

Fragen an Heinhold Sep 2017 in Bezug auf „UG_Heinhold_2017-08-28“

zu 1) **Zur Zahlungsverjährung:** Bedeutet das, dass ein Flüchtling z.B. kleine Raten vereinbaren kann und nach Ende der Zahlungsverjährung mit der Ratenzahlung einfach aufhören kann ohne rechtlich weiter belangt zu werden?

Antwort:

Eine Ratenzahlungsvereinbarung ist eine Stundungsvereinbarung. Diese führt zu einer Unterbrechung der Verjährung bis zu vollständigen Zahlung, bzw. wenn diese aufgekündigt ist, zu einem neuen Lauf der Verjährung ab diesem Zeitpunkt.

zu 2) **laufende monatliche Gebührenbescheide:** muss der Flüchtling gegen jeden einzelnen Bescheid extra klagen oder kann er alle Kommenden mit einer Klage abdecken? Wenn er für jeden Bescheid klagen muss, fallen ja jedes mal die Anwalts- und Gerichtskosten an. Damit wären die Kosten höher als die Summe, um die es geht. Was empfehlen Sie?

Antwort:

er muss gegen jeden einzelnen Bescheid klagen und das kann in der Tat teuer werden. Es gibt das Instrument der vorbeugenden Feststellungsklage - hier also eine Klage, dass eine Gebührenschuld nicht besteht. Aber das geht wohl nicht:

a) eine solche Klage ist nur ausnahmsweise zulässig, zB wenn -ein Abwarten nicht zumutbar ist -ein nicht wieder gut zu machender Schaden droht -ein nicht wiedergutzumachender Schaden droht -oder andere besondere Gründe.

All das greift hier nicht ein - man kann warten, bis die Bescheide kommen und dann klagen. Hinzu kommt, dass auch der Antrag unklar ist - was will man: umsonst wohnen? einen Teil bezahlen und wenn wieviel?

Was man machen kann, ist gegen einen (oder zwei, drei) Bescheide zu klagen und sich dann zu einigen, dass mit weiteren Bescheiden gewartet wird, bis das Gericht entschieden hat und vereinbaren, dass dann diese Entscheidung auch für die künftigen Bescheide gelten soll. Aber da muss die Regierung mitmachen.

4. **Laufende Normenkontrollklage:** Kann der Flüchtling sich auf die laufende Normenkontrollklage berufen und so die Aussetzung der Zahlungen bis zum Urteil der Normenkontrollklage beantragen? Wenn ja, was ist zu tun?

zu 4) Ja, das kann man beantragen und sollte ,man tun.